

Austauschvorlage an den Kreistag

Betr.: FPG Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH
hier: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

Eingang:	<u>14.07.09</u>
KT	<u>19 - 1109</u>
TOP-Nr.:	<u>23</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)	

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der FPG Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG):

Mitglieder	Stellvertreter/in
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau

Die Vertretung des zuständigen Beigeordneten als geborenes Aufsichtsratsmitglied erfolgt durch den Vertreter im Amt.

Der Landrat wird beauftragt, die Bestellung zu veranlassen.

II. Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der FPG endet die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Kommunalen Wahlperiode des Kreistages. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Nach § 8 Abs. 1 werden zwei Mitglieder des Aufsichtsrates durch den Kreistag bestellt. Der zuständige Beigeordnete ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

In § 8 Abs. 2 ist geregelt, dass vom Kreistag drei Stellvertreter/innen zu bestellen sind. Da der zuständige Beigeordnete geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist und dies dazu dienen soll, dass die Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Kreisverwaltung gegeben ist, wird der Vertreter im Amt als Stellvertreter bestellt. Damit ist sicher gestellt, dass die mit der Regelung des Gesellschaftsvertrages verfolgte Zielstellung auch im Vertretungsfall beibehalten wird. Da die für die Kreisverwaltung geltende Vertretungsregelung nicht automatisch auch in der Gesellschaft Anwendung findet, soll diese Regelung mit der vorliegenden Austauschvorlage beschlossen werden.



Krebs
Landrat